

# Vereinbarungsbedingungen „Schulisches Mittagstischangebot“

Die Vereinbarungbedingungen gelten ab dem 01.08.2018 zwischen den Erziehungsberechtigten und der Grundschule Bardowick, Außenstelle Horburg.

## 1. Personalien/Betreuungszeiten

Das Kind nimmt am betreuten Mittagstisch der Grundschule Bardowick, Außenstelle Horburg, am Freitag teil. Die Betreuung während des Mittagessens und am Freitag Hausaufgaben/Freizeitgestaltung findet in den Räumlichkeiten Grundschule Horburg statt.

Der Grundschule bleibt es vorbehalten, die Leistungen auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten anzubieten. Es besteht am Freitag Anwesenheitspflicht bis 14.30 Uhr. Erst ab 14.30 Uhr kann das Kind nach Hause entlassen bzw. abgeholt werden. Abweichungen davon sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Betreuungspersonal möglich.

## 2. Leistung

- (1) Das Kind erhält ein warmes Mittagessen und wird bei den Hausaufgaben sowie daran anschließender Freizeit beaufsichtigt.
- (2) Die Betreuung beginnt Freitag um 13.00 Uhr und endet um 15.00 Uhr. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für die rechtzeitige Abholung des Kindes zwischen 14.30 Uhr und 15.00 Uhr bzw. für das Kind auf dem Heimweg vom Mittagstisch.
- (3) Bei Einstellung des Schulbetriebes (wegen Witterungsbedingungen etc.) bleibt der betreute Mittagstisch bestehen.
- (4) Bei keiner verlässlichen Betreuung (bis 13.00 Uhr) seitens der Grundschule entfällt an diesen Tagen auch die Mittagstischbetreuung.

## 3. Kosten (ab 01.01.2016)/Abmeldung/Zahlung

Für die unter 1. und 2. genannten Leistungen der Grundschule entsteht ein monatlicher Kostenbeitrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

Betreuung bis 15 Uhr	Monatliche Betreuungspauschale			Mtl. Essenspauschale
	Grundbetrag für ein Kind	Geschwisterermäßigung 20%*	Mehrlingsermäßigung 50%**	
1 Tag/Woche	19,00 €	15,20 €	9,50 €	12,80 €
2 Tage/Woche				25,60 €
3 Tage/Woche				38,40 €
4 Tage/Woche				51,20 €
5 Tage/Woche				64,00 €

\*Für jedes weitere Kind der Sorgeberechtigten, das zeitgleich die nachschulische Betreuung in der Samtgemeinde Bardowick besucht, ermäßigt sich der zu zahlende Elternbeitrag für das laufende Schuljahr um 20%.

\*\*Bei Mehrlingskindern reduziert sich der zu zahlende Elternbeitrag für das 2. Kind um 50%. Ab dem 3. Mehrlingskind ist der Besuch kostenfrei.

Die monatliche Zahlung des festgelegten Kostenbeitrages erfolgt per Einzugsermächtigung, die der verbindlichen Anmeldung beigelegt ist. Die Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Teilnahme am betreuten Mittagstischangebot. Die Abbuchung der Beiträge erfolgt durch die Samtgemeindekasse Bardowick.

Das Kind muss spätestens am Tag des Nichterscheinens bis 8.30 Uhr im Sekretariat der Grundschule Bardowick Telefon 04131/121738 abgemeldet werden.

## 4. Vereinbarungsbeginn/Kündigung

Die Mittagstischbetreuung beginnt lt. verbindlicher Anmeldung und läuft nur für das jeweilige **Schuljahr**; für eine Fortsetzung der Mittagstischbetreuung zum neuen Schuljahr startet die Grundschule zu Beginn des 2. Schulhalbjahrs das erneute Anmeldeverfahren. Änderungen, Abmeldungen sowie Neuanmeldungen (sofern Kapazitäten vorhanden) sind dem Sekretariat der Grundschule schriftlich bis zum 31.12. eines Jahres anzuzeigen, damit diese Änderungen zum 2. Schulhalbjahr wirksam werden können. Bei unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. Umzug) kann eine außerordentliche Kündigung schriftlich bis 15. des Vormonats zum 1. eines Monats in der Grundschule erfolgen. Auch Vertragsänderungen müssen bis zum 15. des Vormonats zum 1. eines Monats an die Schule weitergegeben werden.

## 5. Ausschluss vom Besuch des Mittagstischangebots

Es können grundsätzlich vom Besuch ausgeschlossen werden Kinder, die...

- erhebliche Erziehungsschwierigkeiten bereiten,
- mehrmals nicht rechtzeitig nach Beendigung der Betreuungszeit abgeholt wurden.
- Wiederholt vor der jeweiligen Abholzeit vom Mittagstisch abgeholt wurden.
- nach Aufnahme in den päd. Mittagstisch die für die Vergabe der Plätze sozialen Kriterien nicht mehr erfüllen.

Es sind auszuschließen Kinder, .....

- die eine ansteckende Krankheit haben für die Dauer der jeweiligen Krankheit; es kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden. Die Grundschule ist sofort nach Auftreten der Krankheit zu unterrichten.
- die mit Ungeziefer behaftet sind,
- für die ein Gebührenrückstand von mehr als einem Monat besteht.

## 6. Sonstiges

Die Grundschule Bardowick behält sich vor, bei unvorhergesehenen Ereignissen den Mittagstisch umzustrukturieren bzw. zu beenden.